EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Herr G.
99817 Eisenach

per E-Mail

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			23.06.2025

Beantwortung der Einwohneranfrage - Stadtratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Jahnsporthalle/Bebauung Fischerstadt (EAF-0035/2025)

Sehr geehrter Herr G.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zur Vorbemerkung:
Die Antwort auf den von Ihnen in der Stadtratssitzung am 21.05.2025 angesprochenen Hinweis haben Sie mit E-Mail vom 13.06.2025 erhalten.

zu 1.
Die Frage 1 betrifft das Bauordnungsrecht, welches zum übertragenen Wirkungskreis gehört. Fragen zum übertragenen Wirkungskreis sind im Rahmen von Stadtratsanfragen nicht zu beantworten. Eine diesbezügliche Information wurde Ihnen bereits in Beantwortung vorangegangener Einwohneranfragen zum Sachverhalt gegeben.
Im Übrigen verweise ich auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Meiningen (Az. 5 E 1553/23 Me) vom 09.02.2024, der Ihnen bekannt ist und die baurechtlichen Gegebenheiten ausführlich beurteilt.

zu 2.
Die Frage betrifft bauordnungsrechtliche und arbeitsrechtliche Angelegenheiten. Beide gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Insofern erfolgt keine Beantwortung.

zu 3.
Nein.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 4.
Der Fragestellung wurden Sachverhalte zugrunde gelegt, die miteinander nicht im Zusammenhang stehen können, u.a. aufgrund der zeitlichen Abfolge. Daher ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

zu 5.
In Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung zu 1.) verwiesen.

Bezüglich Ihrer Anfragen zu Bebauungsplänen möchte ich Sie auf die mit Schreiben vom 23.05.2025 an Sie ergangene Einladung zu einem persönlichen Gespräch verweisen.
Bisher wurde von diesem Terminangebot kein Gebrauch gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister